Allgemeine Bestimmungen für die Kreismeisterschaften

(Stand 01.01.2025)

Veranstalter

Kreis-Leichtathletik-Verband Lüchow-Dannenberg e. V.

Durchführung

Die Veranstaltungen werden nach den internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB), Ausgabe 2024/2025 und der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO), in der Fassung 2023, durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Wettbewerben alle Mitglieder eines Vereins, der dem Nds. Leichtathletik-Verband und dem Kreis-Leichtathletik-Verband angehört. Gäste sind bei den Wettbewerben ebenfalls willkommen, werden jedoch bei der Kreismeisterschaftswertung nicht berücksichtigt.

Geräte

Sämtliche Geräte mit Ausnahme von Stabhochsprungstangen werden vom Ausrichter gestellt. Unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gem. IWB Regel 187 gestattet.
Sicherheitsnadeln sind mitzubringen.

Organisationsgebühren

Die Gebühren werden grundsätzlich am Veranstaltungstag vor Beginn der Wettkämpfe gem. den tatsächlichen Starts wie folgt erhoben:
Die Gebühren einzelner Veranstaltungen, die nicht vom KLV veranstaltet werden weichen ab und sind in den einzelnen Ausschreibungen gesondert genannt.

	Erwachsene	Jugend (U20, U18)	Jugend/Kinder (U 16 u. jünger)
Einzelstart	4,00	3,00	2,00 EUR
Schülermehrkampf			4,00 EUR
Staffel	4,00	3,50	3,00 EUR

Meldungen

Die Meldungen sind,soweit der Meldeweg nicht über LADV vorgeschrieben ist,auf DLV-Meldebogen oder per E-Mail zu erstellen und rechtzeitig an die jeweilige Meldeanschrift zu senden.
Die Meldungen müssen Wettbewerb, Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse und Verein enthalten. **Mit der Meldung sind die Kampfrichter/Helfernamentlich mit den Einsatzwünschen zu benennen (siehe auch Absatz Kampfrichter).**
Vereine, die mehr als fünf Aktive nach dem Meldetermin melden, haben 5 EUR zusätzlich zu den Organisationsgebühren für den Mehraufwand zu entrichten.

Sind Nachmeldungen bei Veranstaltungen zugelassen, werden diese nur bis spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn angenommen.

Einverständniserklärung / Hinweise zum Datenschutz

Die bei der Anmeldung von Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik-Veranstaltung verarbeitet. Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden: Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Nationalität, Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung, Videomaterial, Interviews (gedruckt und gefilmt). Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Die Veröffentlichung der Daten nach dem Wettkampf kann auf den verbandlichen Internet-seiten und in den sozialen Netzwerken erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird. Gespeicherte, personen-bezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt. Die vorstehenden Regelungen finden für Trainer und Betreuer, die sich in veranstaltungsrelevanten Bereichen befinden, ebenfalls Anwendung.

Auszeichnungen

In den Kinderklassen erhalten alle Aktiven, in den Jugendklassen bis U 16 die ersten Sechs und in den Erwachsenenklassen die ersten Drei Urkunden. Bei den beiden Schülermehrkämpfen und beim Kreis-Cross erhalten die ersten Drei in den Kinder- und Jugendklassen bis U 16 (Jahrgangswertung) Medaillen. Es besteht kein Anspruch auf die Auszeichnung für diejenigen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind.

Kampfrichter/Helfer

Jeder Verein, der fünf oder mehr Teilnehmer meldet, muss für angefangene zehn Teilnehmer einen Kampfrichter stellen. **Jeder teilnehmende Verein hat die zu stellenden Kampfrichter/Helfer mit der Meldung namentlich mit Einsatzwünschen zu benennen.** Bei den beiden Schülermehrkämpfen und bei den Einzelkreismeisterschaften haben die teilnehmenden Vereine eine Stunde vor Wettkampfbeginn einen Helfer oder eine Helferin für die Wettkampfvorbereitung zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen haben für jede Veranstaltung 20 EUR zu entrichten. Vereine, die dieser Verpflichtung wiederholt nicht nachkommen, werden von der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen.

Haftung:

Der Veranstalter und die Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden aller Art.

Stellplatz:

Alle Teilnehmer haben sich mindestens 15 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs am Wettkampfort zu melden.